

II- 3158 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 23. 961-Präs. A/69

Anfrage Nr. 1451 der Abg. Meißl und Genossen
betreffend Wohnhauswiederaufbau St. 1896
Graz, Triesterstrasse 10.

1464 / A.B.
zu 1451 / J.
Präs. am 16. Jan. 1970

Wien, am 15. JAN. 1970

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred M a l e t a

W i e n

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten zum Nationalrat Meißl und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 19. Nov. 1969, betreffend Wohnhauswiederaufbau, St. 1896, Graz, Triesterstrasse 10 an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Das Schreiben des Bevollmächtigten der 70 Wohnungseigentümer des Objektes in Graz, Triesterstrasse 10 vom 20. August 1969, Herrn Ing. Marnul, wurde von mir am 10. September 1969 beantwortet. Aus diesem Schreiben ergibt sich, dass vom Bundesministerium für Bauten und Technik gegenüber der Steiermärkischen Landesregierung die entsprechenden Schritte bereits eingeleitet worden sind, um eine den einschlägigen Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 entsprechende Erledigung der Übergangsfälle, zu denen gemäß § 36 WFG 1968 die bis zum 31. 12. 1967 von den beiden Bundesfonds nicht erledigten WWF- und BWSF-Anträge gehören, zu erreichen.

Der Bevollmächtigte, Ing. Marnul, hat überdies am 12. 11. 1969 in meinem Büro vorgesprochen und die in Rede stehende Angelegenheit mündlich ausführlich erörtert. Ich habe dieses Gespräch zum Anlaß für ein neuerliches Schreiben an Herrn Landesrat Dr. Niederl genommen. In diesem Schreiben vom 17. 11. 1969 habe ich Herrn Landesrat Dr. Niederl ersucht, das Problem zufriedenstellend zu lösen. Eine Antwort auf dieses Schreiben ist allerdings bis dato nicht eingegangen.

-2-

Zl. 23.961-Präs. A/69

Eine Mitteilung darüber, ob der gegenständliche Antrag eine aufrechte Erledigung erfahren wird, kann somit erst nach Abschluß der durch die Steiermärkische Landesregierung zugesagten Überprüfung der Fälle erfolgen. Jedenfalls wird das Amt der Steiermärkischen Landesregierung vom Bundesministerium für Bauten und Technik verhalten, alle Übergangsfälle einer gesetzmässigen Erledigung zuzuführen.

